

**Nibelungenstraße - Radwegrückbau
im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
3.500.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14334

Anlage
Bedarfsprogramm

Beschluss des Bauausschusses vom 30.04.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

In der Nibelungenstraße verlaufen über die gesamte Länge zwischen Arnulfstraße und Winthirstraße beiderseits der Fahrbahn bauliche Radwege. Deren Benutzungspflicht ist aufgrund der geltenden Tempo-30-Zone in der Nibelungenstraße aufgehoben.

Nachdem sich die nicht benutzungspflichtigen Radwege in der Nibelungenstraße im Abschnitt zwischen Arnulfstraße und Winthirstraße in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden, ist gemäß Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 04.07.1995 bei anstehenden Sanierungen derartiger Radwege ein Rückbau zu prüfen. Die Prüfung wurde vom Baureferat im Benehmen mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem örtlichen Bezirksausschuss vorgenommen.

Im Zuge des Rückbaues wird auch dem Antrag des örtlichen Bezirksausschusses auf Umgestaltung der Einmündung Nibelungenstraße / Winthirstraße (Antrag Nr. 14-20 / B 04799 vom 18.04.2018, beantwortet mit Schreiben des Baureferates vom 04.06.2018) entsprochen. Der unübersichtliche Kreuzungsbereich wird umgebaut und so die Situation für den Fuß- und Radverkehr deutlich verbessert.

Es entstehen Gehwegnasen und Aufstellflächen, die die Querungsdistanz verkürzen und Platz für Begrünungsmaßnahmen bieten.

Der örtliche Bezirksausschuss hat zudem angeregt, dass der durch den Radwegrückbau gewonnene Verkehrsraum für die Schaffung von Pkw-Stellplätzen in Schrägaufstellung genutzt wird. Eine Prüfung durch das Baureferat hat ergeben, dass dies im Abschnitt zwischen Winthirplatz und Winthirstraße entlang der südlichen Fahrbahnseite möglich ist. Hier gilt eine Einbahnstraßenregelung. Im weiteren Verlauf der Nibelungenstraße zwischen Winthirplatz und Arnulfstraße hätte die Schaffung von Stellplätzen in Schrägaufstellung einen massiven Eingriff in die bestehenden Baumgräben zur Folge; Baumfällungen wären dort nicht auszuschließen.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Die Nibelungenstraße verläuft im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg in Ost-West-Richtung zwischen dem Stadtviertel Neuwittelsbach und der Siedlung Neuhausen. Sie hat den Charakter einer Wohnsammelstraße, schließt im Westen an die Arnulfstraße an und endet im Osten in der Nähe des Rotkreuzplatzes und der Nymphenburger Straße. Der Straßenquerschnitt der ca. 1.350 m langen Nibelungenstraße teilt sich wie folgt auf:

Beiderseits der ca. 8,0 m breiten Fahrbahn verlaufen Pkw-Stellplätze in Längsaufstellung, Radwege und bis zu ca. 3,0 m breite Gehbahnen. Die Radwege haben eine mittlere Breite von ca. 1,50 m. Im ca. 1.100 m langen Teilabschnitt zwischen Arnulfstraße und Winthirplatz trennen zusätzlich schmale, alleeartige Baumgräben die Radwege von den Gehbahnen (siehe Abbildung).

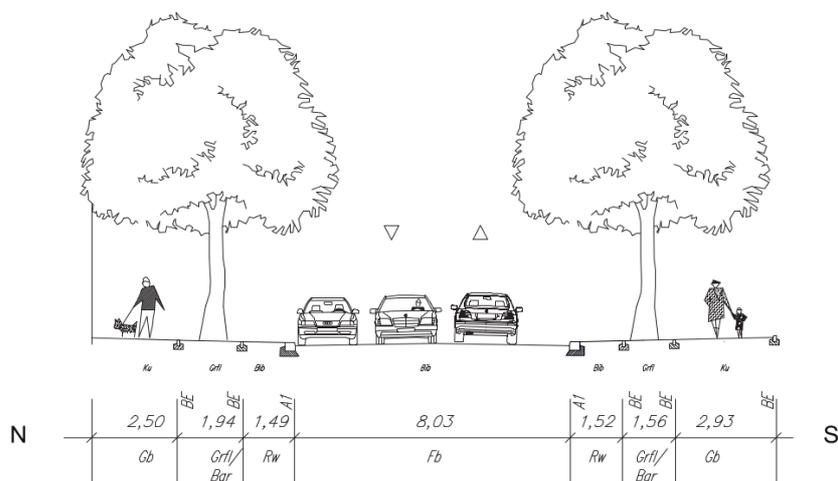


Abbildung : Bestandsquerschnitt Nibelungenstraße (exemplarisch, zwischen Washingtonstraße und Flüggenstraße)

Es ist vorgesehen, die sanierungsbedürftigen und nicht benutzungspflichtigen Radwege über die gesamte Länge der Nibelungenstraße entsprechend den Vorabstimmungen mit dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen - Nymphenburg zurückzubauen.

Im Teilabschnitt zwischen Arnulfstraße und Winthirplatz sollen die gewonnenen Flächen den bestehenden Baumgräben zugeschlagen werden. In den Kreuzungsbereichen sind die Gehwegnasen und die Kurvenradien der Fahrbahn anzupassen, um einen optisch ansprechenden Abschluss der erweiterten Baumgräben herzustellen und sichere Aufstellflächen für den querenden Fußverkehr zu schaffen.

Im ca. 250 m langen Abschnitt zwischen Winthirplatz und Winthirstraße gilt eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Osten, für den Radverkehr ist die Fahrbahn in beide Richtungen geöffnet. Der Radwegrückbau wird zum Anlass genommen, dem Wunsch des Bezirksausschusses nach Errichtung von Pkw-Stellplätzen in Schrägaufstellung nachzukommen. Dadurch kann die Parkbilanz im Gebiet verbessert und zu einer Entspannung der Parksituation in der Umgebung beigetragen werden. Der Straßenabschnitt muss hierfür umprofilieren, die Straßenentwässerung angepasst und entlang der südlichen Fahrbahnseite Parkstände in Schrägaufstellung errichtet werden.

Im direkten Projektumfang sind in der Nibelungenstraße kleinere Sanierungsarbeiten an Fahr- und Gehbahn mit durchzuführen.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist ab dem Frühjahr 2021 geplant. Die voraussichtliche Baudauer beträgt etwa 7 Monate.

3. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Grobkonzeptes den Kostenrahmen erstellt.

Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 3.500.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 610.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

4. Finanzierung

Die Maßnahme „Nibelungenstraße - Radwegrückbau“ ist bisher mit Planungskosten in Höhe von 30.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme Nr. 6300.1700 (Rangfolge Nr. 72) enthalten. Das Baureferat wird die Projektkosten in Höhe von 3.500.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 610.000 €) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 anmelden.

Das Baureferat wird sich nach Erteilung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung die in 2019 und 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von jeweils 40.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ 2019 und 2020 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Dadurch ergibt sich keine unterjährige Budgetausweitung.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen - Nymphenburg hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten und wird satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Projektschritte eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 in Investitionsliste 1 wie folgt anzumelden:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Nibelungenstraße - Radwegrückbau“
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1700, Rangfolge-Nr. 72

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
	950	2.890	30	2.860	40	40	1.500	1.000	280		
B	Summe	2.890	30	2.860	40	40	1.500	1.000	280	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		2.890	30	2.860	40	40	1.500	1.000	280	0	0
Nachrichtlich Risikoreserve		610								610	

Die Risikoreserve in Höhe von 610.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2019 und 2020 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von jeweils 40.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2019 und 2020 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.
über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/12, II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9 Neuhausen - Nymphenburg
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - G, H, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 2, T 3, T Z, T Z/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T1/VI-W
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.